

## **Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik für die DPK Deutsche Pensionskasse AG**

### **Darlegungspflichten gem. § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz**

#### Anwendungsbereich und Altersversorgungssystem

Die DPK Deutsche Pensionskasse AG ist eine überbetriebliche Pensionskasse, die die zusätzliche Altersversorgung anbietet und als deregulierte Pensionskasse der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Die DPK bietet eine Pensionskassenversorgung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung als Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage und erbringt Rentenleistungen zur Alters,- Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Das oberste Ziel der Geschäftsstrategie lautet seit Einstellung des Neugeschäftes die kapitalchonende Abwicklung der Gesellschaft und die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der zugesagten Verpflichtungen unter Vermeidung von Verlustsituationen. Damit kommt dem Kapitalanlage- und dem Risikomanagement eine besondere Bedeutung zu.

#### Anlagegrundsätze und Anlagestrategie

Für die Anlage des Sicherungsvermögens der DPK gelten zunächst die allgemeinen Grundsätze nach § 124 VAG, wonach die Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen haben. Dabei sind insbesondere die allgemeinen Anlagegrundsätze wie die Gewährleistung von möglichst hoher Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes zu beachten. Diese werden durch die Anlageverordnung (AnIV) hinsichtlich der gesetzlichen Investitionsmöglichkeiten ergänzt und darüber hinaus mit verpflichtenden quantitativen Mischung- und Streuungsgrenzen konkretisiert. Die einschlägigen Rundschreiben der BaFin spezifizieren die Vorgaben zu den Anlagezielen, zum Anlagekatalog und vor allem zum Risikomanagement der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagestrategie der DPK ist darauf ausgerichtet, langfristig eine an der Verpflichtungsseite orientierte auskömmliche Mindestrendite zu erzielen unter Einhaltung der gegebenen Risikotragfähigkeit. Dazu werden im internen Anlagekatalog das Anlageuniversum, das Zielportfolio und die internen Anlagegrenzen sowie die eingesetzten Limit-Systeme und Vergleichsmaßstäbe definiert. Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden nur Investments getätigt werden, die durch eigenes Know-How analysiert und gemagt werden können. Damit wurde die Kapitalanlage der DPK auf folgende Assetklassen beschränkt: Aktien und Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Termin- und Festgelder. Das vorliegende

Zinsumfeld bietet auskömmliche Renditen im liquiden und bonitätsstarken festverzinslichen Segment. Somit konzentriert sich die Kapitalanlage der DPK wieder auf staatliche und covered bond Emittenten. Die in der Niedrigzinsphase aufgebaute Position im Immobilienbereich wurde vollständig abgebaut während weitere Anlagen in illiquiden Assetklassen wie Immobilienfinanzierung und Private Debt in geringfügigen Umfang zunächst weitergehalten und allmählich reduziert werden.

Wir fokussieren uns auf transparente, festverzinsliche Anlagen und vermeiden das Währungsrisiko. Mit den zu tätigenen Neu- und Wiederanlagen werden die Laufzeiten des Portfolios sukzessive der Laufzeitenstruktur der eingegangenen Verpflichtungen angepasst. Im Selektionsprozess steht die Qualität der Anlagen im Vordergrund, indem wir das Anlagevolumen bzw. die Laufzeiten in Assets schwächerer Bonität beschränken. Dabei wird die Erzielung einer erforderlichen Neu- bzw. Wiederanlagerendite beachtet. Die Implementierung von Limitsystemen im Anlageprozess sichert eine angemessene Mischung und Streuung innerhalb des Portfolios.

Die Anlagepolitik der DPK wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr überprüft. Unvorhersehbare Entwicklungen des Kapitalmarktumfeldes oder Änderungen der regulatorischen Vorgaben sowie das Eintreten von festgelegten kritischen Eckwerten führen zu einer Neudiskussion und Anpassung der Anlagestrategie.

### Risikobewertung und Risikosteuerung

Die DPK hat ein nach § 26 VAG wirksames Risikomanagementsystem eingerichtet. Dieses umfasst die Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um Risiken, denen die DPK tatsächlich ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Die Risikostrategie der DPK ist auf Grundlage der Geschäftsstrategie erwachsen und zielt insbesondere darauf ab, Anlagerisiken durch eine einfache Struktur der Kapitalanlage zu begrenzen und evtl. neu hinzukommende Risiken aus dem operationellen Bereich sowie aus der Versicherungstechnik auszuschließen.

Die Kapitalanlagen der DPK bergen folgende wesentliche Risiken: Marktpreis-, Kredit-, und die Liquiditätsrisiken.

Die Marktpreisrisiken beziehen sich aufgrund der Portfoliostruktur insbesondere auf das Zinsänderungs- sowie auf das Immobilienrisiko, die im Rahmen der internen Stresstests sowie aufsichtsrechtlichen Stresstests regelmäßig überprüft werden. Weitere Marktpreisrisiken wie Aktien- und Währungsrisiken sind für die DPK zurzeit nicht relevant.

Die Kreditrisiken materialisieren sich durch die Verschlechterung der Bonität des Schuldners, was sich in negativen Wertveränderungen der Anlagen äußert oder im schlimmsten Fall zu Ausfällen bei den Zins- oder Tilgungszahlungen führt. Zur Steuerung des Kreditrisikos werden

maximale Ausleihungsvolumen pro Bonitätsstufe bzw. pro Emittent in der Kapitalanlagestrategie, angelehnt an die Anlageverordnung, definiert. Darüber hinaus wird ein portfolioübergreifendes Abschreibungslimit festgelegt. Die Bonitätsbeurteilung wird mittels externer Rating-Agenturen vorgenommen, ergänzend findet eine jährliche Plausibilisierung externer Ratings statt.

Das Liquiditätsrisikomanagement gewinnt bei der DPK als einer Run-Off Gesellschaft sukzessive an Bedeutung. Dem Liquiditätsrisiko wird durch die Struktur der Kapitalanlagen Rechnung getragen, die einen vorgegeben Anteil an hochliquiden Anlagen erhalten müssen. Die Entwicklung wird sowohl mit Hilfe von kurzfristigen Liquiditätsplanungen als auch mittel- bis langfristigen Planungsrechnungen überwacht.

Diese Risiken werden mit geeigneten Methoden gemessen und gesteuert. Das monatliche Kapitalanlagen-Controlling berichtet insbesondere über die Erreichung der Anlageziele, Zusammensetzung des Portfolios im Vergleich zum Zielfolio, Einhaltung von definierten Quoten und Grenzen bezüglich Bonitätsvorgaben und Laufzeiten. Aus dem ergänzenden monatlichen Kapitalanlagenrisikobericht lässt sich u.a. die Veränderung der Bewertungsreserven und die Entwicklung des Sicherungsvermögens entnehmen. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wird anhand von langfristigen Planungsrechnungen mit unterschiedlichen Annahmen bezüglich der Kapitalmarktentwicklung überprüft.

#### Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Sinne von ESG in der Anlagepolitik

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umfasst auch die Berücksichtigung von nachhaltigen Merkmalen im Rahmen der Investitionstätigkeit einer Pensionskasse. Hierunter fallen auch die Angaben in welchem Umfang, die Anlagepolitik den ESG-Belangen Rechnung trägt.

Die Kapitalanlage der DPK ist auf eine dauerhafte Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen ausgerichtet und ist seit jeher von einer konservativen Anlagestrategie geprägt. Als Langfristinvestor verbindet die DPK das Ziel der dauerhaften Substanzerhaltung der Vermögenswerte bei angemessener Renditeerzielung mit Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage. Grundsätzlich bevorzugt die DPK Deutsche Pensionskasse AG im festverzinslichen Eigenbestand daher Investitionsprojekte, die der Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einräumen und über diese transparent berichten oder bei denen der Emittent nachweislich für die Einhaltung solcher Nachhaltigkeitskriterien bekannt ist. Im Bereich der fondsgebundenen Produkte ermöglicht die DPK ihren Versicherten ihre Beiträge in eine nachhaltige Fondsanlage zu investieren.

Der Vorstand der DPK Deutsche Pensionskasse AG genehmigte diese Erklärung am 28.03.2024